



## 4. Bibliographie der Schriften

## Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen GOttes / Zur Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens

---

Francke, August Hermann
Halle, 1709 [vielmehr 1710!]

16.

## Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

## Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

fchaffen, und ist der rechte Monarch, der alle Welt tan schähen laffen, wenns 3hm wohl gefället.

Ich habe aber aus dergleichen ungläubigen Resten allemal einen groffen Troft: denn ich stärcke mich damit/ daß GOtt seine Ehre gegen ein solch ungläubig Bolck gewiß retten wird. Das wird er auch thun durch seinen Sohn/ davon wird Jacob Wonne han/ und Israel sich freuen.

Ich thue nur dieses hinzu: Mit GOtt hat mirs noch niemals gesehlet: aber mit Menschen und gewissen Vertröstungen der Menschen vielmals/ auch oft ohne ihre Schuld. Wenns aber mit dem einen gesehlet/ hat GOtt den andern erwecket: wenn sich Sine Quelle verstopfet/hat er eine andere geöffnet.

Darum bleibets daben: GOtt ift allein mache

tig und allein gewiß.

16.

Da man wiederum in Mangel war/ wurden von einer Gräflichen Person funfzig Känserzullben eingesandt, und waren daben auf einem Zetztel diese Worte geschrieben: Auf Assignation des Königs aller Könige werden bergehende funfzig Gülden den armen Kindern alda in einfältiger Liebe übersendet.

An einem andern Orte hatte eine vornehme Frau GOtt angelobet/ wenn sie GOtt aus Kinzbesznöthen wurde glücklich entbinden/ so wolte sie dem Wänssenshause funfzig Thaler verehren; welches sie denn auch geleistet: und wurden diese

25 4

funftig Thir. von einer andern Person mit funf und zwanzig Käpser-gülden begleitet.

17.

Zur andern Zeit wurde ben ziemlichen Mangel von iemanden / der sich nicht zu erkennen gegeben/
ins Haus gereichet ein blauer Mantel / eine rauche Müge/und ein Thaler Geld: und war in dem Zettel/worimnen dieser Khaler eingewiefelt/
geschrieben: Der Herr Jesus vermehre es in "tausend mal tausend / wie die Sterne am Himmel / ja wie den Sand am Meer / und lasse das
"Gewächs der Gerechtigkeit wachsen in die Ewige, "keit der Ewigkeiten/Umen!

Fast zu gleicher Zeit wurden von einer Witte wen zehen Chaler gesandt/ und diese Worte das ben geschrieben: Von guben Zergen überschie cet dieses wenige. NB. Der Wittwen Scherf

lein wird gefegnet feyn.

18. Immodelet man bo

Seine Königliche Majestät hatten auch einen Mann in hundert Thaler Strase condemniret, und dieselbigen hundert Thaler an das Wänsen-haus zu zahlen, allergnädigst anbesohlen: auf des Wänsen-hauses allerunterthänigste laterce-sion aber wurden ihm von Sr. Königl. Majestät funstig Thaler erlassen; da er dann die übrigen funszig gank willig und mit Danck dem Wänsen-hausse erlegte.

19.

Da ich gleichfalls von Vorrath entblösset ward bege=